



---

## Fragen und Antworten zum Kiesabbau im Dellenhau

**Frage:** Warum soll im Dellenhau Kies abgebaut werden?

**Antwort:** Die Fa. Birkenbühl baut bis 2018 Kies in Überlingen am Ried ab. Dort gibt es zwar noch erhebliche Kiesressourcen, die auch genehmigungsrechtlich abgebaut werden könnten (Regionalplan und Abbaugenehmigung durch das Landratsamt Konstanz). Die Stadt Singen hat aber entschieden, dass dort der Fa. Birkenbühl keine weiteren Flächen für den Kiesabbau mehr verpachtet werden. Deshalb sucht die Fa. Birkenbühl ein anderes Abbaugebiet.

**Frage:** Wer steckt hinter der Fa. Birkenbühl?

**Antwort:** Die Fa. Birkenbühl ist nicht die kleine isolierte Firma, als die sie dargestellt wird und der es lediglich darum geht, die örtliche Wirtschaft mit Kies zu versorgen und Arbeitsplätze zu erhalten. Der Geschäftsführer ist in mindestens 41 weiteren Firmen, die überwiegend mit Kiesabbau und Verarbeitung zu tun haben, Geschäftsführer. Wer an diesen Firmen sonst noch alles beteiligt ist, kann nur vermutet werden.

<http://karlheinz-hug.de/hegau-bodensee/start/drawing-komplex.htm>

**Frage:** Warum wurde vom Land ein Pachtvertrag mit der Fa. Birkenbühl abgeschlossen?

**Antwort:** Der Landesbetrieb ForstBW untersteht politisch dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Minister Peter Hauck). Es arbeitet und entscheidet aber weitgehend eigenständig. Die Verpachtung von landeseigenen Flächen für Rohstoffabbau ist nichts Ungewöhnliches. Da im Teilregionalplan Rohstoffabbau die Fläche als Sicherungsgebiet ausgewiesen ist, lag eine Zustimmung der Kommunen (2005) über das öffentliche Beteiligungsverfahren bei der Erstellung des letzten Teilregionalplanes vor.

Ohne einen solchen Vertrag wird kein Unternehmen ein kostenintensives Raumordnungsverfahren starten.

Erst mit dem Beginn des Raumordnungsverfahrens werden Gutachten erstellt und die Kommunen erneut gehört. Erst zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen

von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern offiziell in die Verfahren eingebracht werden.

Ein Raumordnungsverfahren endet mit einer Beurteilung. Im positiven Fall folgt als weiterer Planungsschritt die Beantragung eines Abbauantrags beim zuständigen Landratsamt. Dies beinhaltet dann ebenfalls wieder die Beteiligung der Öffentlichkeit, allerdings in einem engeren Kreis.

**Frage:** Welche Rolle spielt der ehemalige Minister Alexander Bonde, früher zuständig für das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz BW?

**Antwort:** Vom Gesetzgeber ist keine Ministererlaubnis für oder gegen einen Rohstoffabbau vorgesehen. Auch ein Minister muss sich an Recht und Gesetz halten. Das Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz BW unter Minister Alexander Bonde hat der Forstverwaltung beim Abschluss des Pachtvertrages mit der Fa. Birkenbühl allerdings nicht widersprochen, obwohl die Kritik aus der Region bekannt war. Der Pachtvertrag ermöglicht aber nur die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens und ist keine Vorentscheidung für eine Abbaugenehmigung.

**Frage:** Hätte das Land die Abbaufäche ausschreiben müssen?

**Antwort:** Dazu gibt es keine einhelligen juristischen Aussagen. Eine öffentliche Ausschreibung hätte aber zu einem transparenteren Verfahren geführt. Eine Ausschreibung hätte aber vermutlich den Abschluss eines Pachtvertrages nicht verhindert, evtl. hätte ein anderes Unternehmen den Zuschlag bekommen. Es gibt aber keine Verpflichtung für den Grundeigentümer, im Falle Dellenhau ForstBW / das Land BW, eine Verpachtung für eine Rohstoffnutzung vorzunehmen. Dies ist eine rein politische Entscheidung. Auf der anderen Seite ist der Dellenhau durch den Regionalverband Hochrhein-Bodensee 2005 als Sicherungsgebiet bereits ausgewiesen worden.

**Frage:** Was sind Sicherungsgebiete, was Abbaugebiete?

**Antwort:** Abbaugebiete sind Gebiete, für die eine Abbaugenehmigung vorliegt und die aktuell ausgebeutet werden.

Sicherungsgebiete sind nach Aussagen des Regionalverbandes Gebiete, die für eine spätere Ausbeutung vorgesehen sind. Der Zeitraum ist nicht grundsätzlich definiert und richtet sich nach dem tatsächlichen oder / und mutmaßlichen Bedarf. Sind genehmigte Flächen nach z.B. 10 bis 15 Jahren ausgebeutet, dann ist vorgesehen, dass Sicherungsgebiete planungsrechtlich in Vorranggebiete umgewandelt werden können, aber auch dies ist eine politische Entscheidung, die über die Fortschreibung des Teilplans Rohstoffnutzung oder über ein Raumordnungsverfahren gesteuert werden kann.

**Frage:** Welche Rolle hat das Regierungspräsidium im Genehmigungsverfahren?

**Antwort:** Das Regierungspräsidium leitet das Raumordnungsverfahren, in dem Voruntersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen der betroffenen Kommunen, des Regionalverbandes, des Naturschutzes und der Öffentlichkeit Eingang finden. Am Ende steht eine raumordnerische Beurteilung. Dabei hat die Stellungnahme des Regionalverbandes eine große Bedeutung.

**Frage:** Welche Rolle hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Genehmigungsverfahren?

**Antwort:** Der Regionalverband erstellt die Pläne für den oberflächennahen Rohstoffabbau. Im Regionalverband bzw. im Planungsausschuss des Regionalverbandes wurde 2005 der jetzt gültige Teilregionalplan oberflächennahe Rohstoffe beschlossen.

Der Planungsausschuss ist die wichtigste Ebene, auf der eine politische Entscheidung zum Kiesabbau möglich ist. Ohne Gegenstimmen von CDU, FDP und FW und gegen die Stimmen von Grünen und SPD hat der Ausschuss einer vorzeitigen Umwandlung des Sicherungsgebiets Dellenhau in ein Abbaugelände zugestimmt.

Damit ist diese Entscheidung erst mal die offizielle Meinung des Regionalverbandes gegenüber dem Regierungspräsidium.

Ein Antrag von Kreistagsmitgliedern des Kreistag Konstanz beim Regionalverband soll eine neue Debatte / Abstimmung zum Kiesabbau im Dellenhau im Plenum des Regionalverbandes möglich machen. Der Ausgang ist offen und wird wohl aus formalen Erwägungen von der Verbandsvorsitzenden abgelehnt werden.

**Frage:** Welche Rolle hat das Landratsamt Konstanz im Genehmigungsverfahren?

**Antwort:** Das Landratsamt Konstanz führt ein ergebnisoffenes, rechtstaatliches Genehmigungsverfahren durch. Es entscheidet, ob Kies abgebaut werden darf und kann bei einer Genehmigung auch Auflagen festlegen.

Die Entscheidung des Landratsamtes kann vor Gericht angefochten werden.

**Frage:** Kann ein erweiterter Nasskiesabbau dazu führen, dass keine neuen Flächen beansprucht werden?

**Antwort:** Beim Nasskiesabbau wird Kies bis in 50 m Tiefe abgebaut. Dabei werden in unserer Region Grundwasserleiter erreicht, wie wir für unsere Trinkwassergewinnung benötigen. D.h. nicht überall, wo heute Kies abgebaut wird, kann auch ein Nasskiesabbau erfolgen. In jedem Fall muss sehr kritisch der Einfluss auf das

Grundwasser im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung geprüft werden.  
Der Schutz des Trinkwassers ist ein höheres Gut als der Kiesabbau.

**Frage:** Wer ist schuld, dass im Dellenhau überhaupt Kies abgebaut werden kann?

**Antwort:** Durch die Zustimmung zum Teilregionalplan oberflächennahe Rohstoffe im Jahr 2005, auch durch die damaligen Vertreter/innen des Landkreises Konstanz, ist das Dellenhau als Sicherungsgebiet und damit als zukünftiges Abbaugbiet aufgenommen worden. Die heute vorgebrachten Ablehnungsgründe gab es weitgehend auch 2005. Das wurde damals leider anderes beurteilt.

**Frage:** Welche Rolle spielen die Grünen beim Thema Kiesabbau?

**Antwort:** Seit ihrer Gründung stehen die Grünen dem übermäßigen Kiesabbau kritisch gegenüber. Aus grüner Sicht ist ein Abbau im Dellenhau überflüssig, weil es ausreichend Kies aus anderen Kiesgruben in der Region gibt. Auch aus Naturschutz-, Verkehrs-, Staub- und Lärmbelastungsgründen muss auf die Ausbeutung des Dellenhaus verzichtet werden.

Bei allen Veranstaltungen der Bürgerinitiative waren grüne Mandatsträger/innen vor Ort. Die grünen Landtagsabgeordneten im Landkreis, die grünen Kreis- und Stadträte und Stadträtinnen sind sich in der Ablehnung einig.

**Frage:** Wie kann der Kiesabbau im Dellenhau noch verhindert werden?

**Antwort:** Ein wichtiger Schritt zur Ablehnung wäre ein Nein des Plenums des Regionalverbandes zum Abbauantrag. Dazu müssen die CDU, FDP und FW ihre Parteikollegen aus den anderen Landkreisen überzeugen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

Gutachten und Informationen zum Raumordnungsverfahren:  
<https://www.spd-hilzingen.de/kiesabbau-im-dellenhau/>

Stellungnahme der Städte Singen, Rielasingen-Worblingen und Gottmadingen:  
<http://gruene-singen.de/aktuelles/expand/649035/nc/1/dn/1/>

V.i.S.d.P.: Bündnis 90/Die Grünen Singen,

Eberhard Röhm, Postfach 424, 78204 Singen

Email: [info.gruene-singen@gmx.de](mailto:info.gruene-singen@gmx.de), [www.gruene-singen.de](http://www.gruene-singen.de)

28.04.2017